

Staatlich anerkannter Abschluss in KomplementärTherapie in der Schweiz

Die Schweiz kennt seit dem 9. September 2015 den anerkannten und geschützten Titel: KomplementärTherapeutin/KomplementärTherapeut mit eidgenössischem Diplom. Es handelt sich um einen staatlich anerkannten Abschluss der Höheren Berufsbildung. Die KomplementärTherapie mit ihren rund 8'000 Praktizierenden in der Schweiz hat dadurch einen in ganz Europa einmaligen Status errungen.

Berufsbild und Grundlagen der KomplementärTherapie

Der Branchenverband Organisation der Arbeitswelt KomplementärTherapie (OdA KT) erarbeitete das Berufsbild und die Höhere Fachprüfung in Zusammenarbeit und mit finanzieller Unterstützung des für Bildung zuständigen Staatssekretariats.

Seit mehr als 15 Jahren planten verschiedene Berufs- und Methodenverbände mit ihren angeschlossenen Ausbildungsinstituten einen staatlich anerkannten Abschluss. Die Shiatsu Gesellschaft Schweiz mit ihren Ausbildungsinstituten war immer massgeblich an diesem Prozess beteiligt. Die Verbände erarbeiteten dazu in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden die gemeinsamen Grundlagen und verabschiedeten den Tronc Commun KomplementärTherapieⁱ, welcher heute den gemeinsamen Ausbildungsteil darstellt. Innerhalb einer umfassenden Berufsfeldanalyse wurden das Berufsbild KomplementärTherapieⁱⁱ und die Grundlagen der KomplementärTherapieⁱⁱⁱ entwickelt, welche den neuen Beruf KomplementärTherapeutin/KomplementärTherapeut definieren und einen direkten Bezug zur beruflichen Praxis und zum Arbeitsmarkt haben.

Das Berufsbild KT bildet die heutige Praxis von erfahrenen Praktizierenden innerhalb der Branche ab (auch von Shiatsu-Therapeutinnen und Therapeuten). Es zeigt dass Klientinnen und Klienten mit Methoden der KT nicht nur behandelt, sondern in ihrem Genesungsprozess ganzheitlich, methodengeleitet, körper- und prozesszentriert sowie interaktiv begleitet und unterstützt werden können.

Kurzprofil des Berufs

Kurzprofil gemäss Berufsbild KT^{iv}:

| | |
|--------------------------|--|
| 1. Arbeitsgebiet | Die KomplementärTherapeutin mit eidgenössischem Diplom, der KomplementärTherapeut mit eidgenössischem Diplom, ist eine Gesundheitsfachperson. Sie/er fördert ganzheitlich die Genesung von Menschen mit Beschwerden, mit Befindlichkeits- und Leistungsbeeinträchtigungen, mit Erkrankungen sowie von Menschen in der Rehabilitation. Sie/er arbeitet eigenverantwortlich und mehrheitlich selbständig in eigener Praxis, teilweise auch angestellt in Institutionen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens. |
| 2. Berufliche Grundlagen | KomplementärTherapie sieht Genesung als ein Geschehen, das von individuellen Faktoren abhängig ist und die Wechselwirkungen von Körper, Seele und Geist umfasst. Komplementärtherapeutisches Handeln erfolgt methoden-, |

| | |
|---|---|
| | körper- und prozesszentriert und interaktiv. Ziele sind die Stärkung der Selbstregulation, die Förderung der Selbstwahrnehmung und die Stärkung der Genesungskompetenz. |
| 3. Berufsausübung | <p>Die KomplementärTherapeutin/der KomplementärTherapeut</p> <ul style="list-style-type: none"> - gestaltet eine wertschätzende und vertrauensvolle Beziehung und erfasst methodenbasiert das Beschwerdebild, bisherige Bewältigungswege und damit verbundene Ressourcen - setzt methodenspezifisch körperzentrierte Berührungs-, Bewegungs-, Atem- und Energiearbeit ein, um die Selbstregulierungskräfte der Klientinnen und Klienten gezielt anzuregen - gestaltet Selbstwahrnehmungs- und Bewusstseinsprozesse und fördert damit Ressourcen sowie neue Sicht- und Handlungsweisen - unterstützt die Umsetzung lösungs- und motivationsbasierter Neuorientierungen im Alltag - arbeitet im Therapieprozess mit Bezugspersonen und anderen Fachpersonen zusammen - entwickelt sich fachlich und persönlich weiter und pflegt das eigene Gleichgewicht - verhält sich berufsfördernd und professionell und beachtet die ethischen Grundsätze - baut fachliche Netzwerke auf und fördert die Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung - führt die Praxis unternehmerisch und nutzt Qualitätsmanagement und Marketing. |
| 4. Beitrag an Gesundheit und Gesellschaft | KomplementärTherapeutinnen und KomplementärTherapeuten fördern ein ganzheitliches Gesundheitsverständnis und erbringen nachhaltige Therapieleistungen. |

Arbeitsgebiete

Arbeitsgebiete gemäss Berufsbild KT^V:

Arbeitsfelder

Die KomplementärTherapeutin/der KomplementärTherapeut arbeitet überwiegend selbständigerwerbend und alleinverantwortlich, aber auch angestellt und innerhalb eines interdisziplinären Teams

- in eigener Praxis oder Gemeinschaftspraxis
- in medizinischen Gesundheitszentren
- in Rehabilitationszentren, Spitälern, Kliniken
- in Institutionen des Erziehungs- und Sozialwesens
- in Wirtschaftsunternehmen im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung.

Klientel

Die Dienstleistungen der KomplementärTherapie werden von allen Bevölkerungsgruppen in Anspruch genommen.

Im Rahmen ihrer beruflichen Weiterentwicklung können sich KomplementärTherapeutinnen und KomplementärTherapeuten auch spezialisieren, sei dies auf spezifische Zielgruppen (z.B. Säuglinge, Kinder und Jugendliche, Schwangere, risikobelastete Berufsgruppen, Seniorinnen und Senioren) oder auf spezifische Beschwerdebilder (z.B. Stressfolgen, Unfallfolgen usw.).

Zur Klientel gehören Personen, welche die KomplementärTherapie als alleinige Behandlungsform wählen. Andere Personen nutzen die komplementärtherapeutische Arbeit vor oder parallel zu einer laufenden oder nach einer abgeschlossenen schulmedizinischen oder unfallbedingten Behandlung.

Die KomplementärTherapeutin/der KomplementärTherapeut behandelt und unterstützt Menschen

- bei somatischen und psychosomatischen Beschwerden
- bei Befindlichkeitsstörungen und psychischem Leiden
- bei medizinisch abgeklärten funktionellen Gesundheitsstörungen oder diffusen Beschwerden, welche bisher keiner medizinischen Diagnose zugeordnet werden können
- bei medizinisch abgeklärten Krankheiten und Behinderungen
- nach Unfällen und medizinischen Eingriffen zur Rehabilitation.

Behandlungsziele sind im Wesentlichen:

- ganzheitliches Erfassen und Behandeln von Beschwerden
- ganzheitliche Stärkung der Selbstregulierungskräfte des Organismus
- initiieren und stärken von Genesungsprozessen
- vermeiden von Symptomverschlimmerungen
- verhindern oder mildern von Sekundärproblemen bestimmter Krankheitsbilder
- erwerben neuer Sicht- und Handlungsweisen zur Stärkung der Genesungskompetenz
- erlernen eines besseren Umgangs mit Belastungen und Schmerzen
- wiedererlangen von körperlicher und seelischer Kraft, Stabilität und Flexibilität.

Methoden der KomplementärTherapie

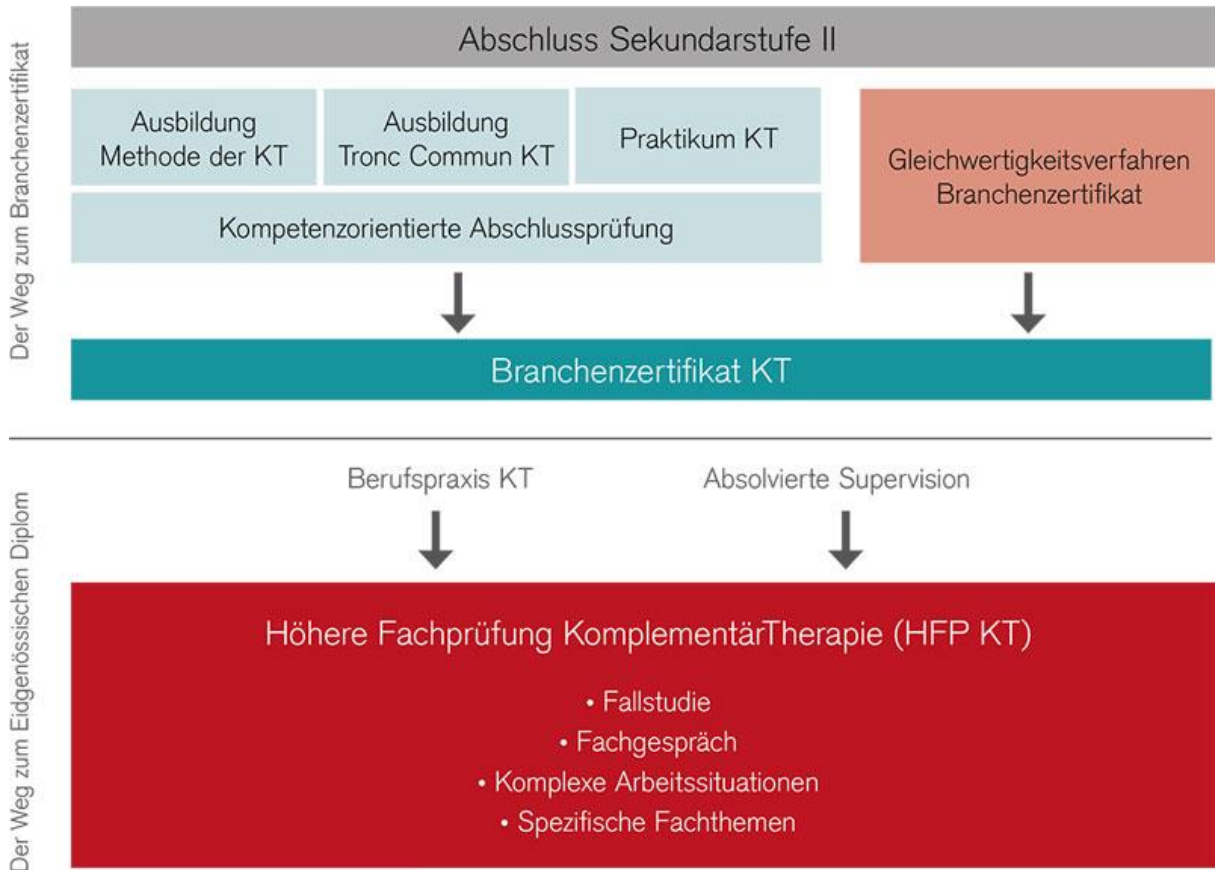
Methoden, welche als Methode der KomplementärTherapie anerkannt werden möchten, durchlaufen das Anerkennungsverfahren der Organisation der Arbeitswelt KomplementärTherapie (Oda KT). In diesem müssen sie nachweisen, dass sie den Grundlagen und dem Berufsbild KomplementärTherapie entsprechen. Bis heute sind untenstehende Methoden durch die Oda KT anerkannt:

- Akupressur Therapie
- Akupunktmassage-Therapie
- Alexander Technik
- Atemtherapie
- Ayurveda Therapie
- Craniosacral Therapie
- Eutonie
- Heileurythmie
- Kinesiologie
- Polarity
- Rebalancing
- Shiatsu
- Strukturelle Integration
- Yoga Therapie

Die Shiatsu Gesellschaft Schweiz hat innerhalb des Anerkennungsverfahrens mit der Methodenidentifikation Shiatsu^{vi} dargelegt und nachgewiesen, dass Shiatsu den Grundlagen und dem Berufsbild KomplementärTherapie entspricht.

Abschlüsse in KomplementärTherapie

Die OdA KT entwickelte auf der Basis des Berufsbildes und der Grundlagen der KomplementärTherapie die 2-stufige Ausbildungs- und Prüfungsarchitektur für die Höhere Fachprüfung KomplementärTherapie.



Grafik: © Phoenix – Schule für KomplementärTherapie

Die Ausbildungs- und Prüfungsarchitektur ist zweistufig. Sie besteht aus einem Branchenabschluss und dem staatlich anerkannten Abschluss.

1. Stufe - der Branchenabschluss - Branchenzertifikat der OdA KT

Der Branchenabschluss Branchenzertifikat KT bildet die erste Stufe der Abschlüsse und eine der Zulassungsbedingungen zur Höheren Fachprüfung. Das Branchenzertifikat kann über das Gleichwertigkeitsverfahren der OdA KT (für bereits praktizierende Therapeutinnen und Therapeuten) oder zukünftig über eine akkreditierte Ausbildung erlangt werden. Institute, welche ihren Absolventinnen das Branchenzertifikat KT abgeben wollen, müssen ihre Bildungsgänge von der OdA KT akkreditieren lassen.

Sämtliche Shiatsu-Schulen, welche heute von der Shiatsu Gesellschaft Schweiz anerkannte Ausbildungsgänge anbieten, planen die Akkreditierung durch die OdA KT. Sie werden in Zukunft neben der reinen Methodenausbildung den Tronc Commun KT und ein Praktikum KT anbieten. Die Ausbildungen orientieren sich am Berufsbild und den Grundlagen der KT sowie an der Methodenidentifikation Shiatsu.

Sie werden so gestaltet sein, dass die zukünftigen Studierenden als KomplementärTherapeutinnen und -Therapeuten mit der Methode Shiatsu auf dem *Kompetenzniveau der „Kompetenten“* an einer internen Prüfung abschliessen werden.

Voraussetzung für den Erwerb des Branchenzertifikates (sei es über eine akkreditierte Ausbildung oder über das Gleichwertigkeitsverfahren) ist ein vorhandener Abschluss auf Sekundarstufe II.

2. Stufe - das staatlich anerkannte Diplom - Höhere Fachprüfung KomplementärTherapie

Zulassungsbedingungen zur Höheren Fachprüfung KomplementärTherapie (HFP KT) sind das Branchenzertifikat KT und zwei Jahre supervidierte komplementärtherapeutische Berufspraxis.

Die HFP KT wird durch die OdA KT durchgeführt. Die erste HFP KT wird im Mai 2016 durchgeführt werden. Sie umfasst eine vorgängig erstellte Fallstudie, ein Fachgespräch, die Analyse einer komplexen Arbeitssituation und die Reflektion von spezifischen Fachthemen. AbsolventInnen der HFP KT erlangen das *Kompetenzniveau der „Erfahrenen“*.

Ausblick und Chancen

Die HFP KT führt zu einem staatlich anerkannten Berufsabschluss auf tertiärer Stufe. Im Vergleich zu den früheren rein privaten, nicht formalen Abschlüssen kommt ihm ein stark erhöhter Stellenwert in der Gesellschaft und im Gesundheitswesen zu:

- Er verwirklicht die Weichenstellung, die das Schweizer Volk im Jahre 2009 mit der Annahme der Volksinitiative „Ja zur Komplementärmedizin“ vorgenommen hat und hebt die von der OdA KT anerkannten Methoden auf das Niveau der tertiären Berufsbildungsabschlüsse des übrigen Gesundheitswesens.
- Er setzt den Massstab für die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit in einem Gesundheitsberuf.
- Er wird langfristig zu einer Schweiz weit einheitlichen Zulassungspraxis zum Beruf führen.
- Er stärkt die Stellung der Trägerinnen und Träger des Titels und ihrer Berufsverbände gegenüber Krankenversicherern.
- Er ermöglicht die Zusammenarbeit mit der Schulmedizin im Sinne einer integrativen Medizin.
- Er eröffnet die Möglichkeit für Anstellungen in Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens, die künftig an Bedeutung gewinnen werden.
- Er setzt europataugliche Standards, weil alle formalen Berufsbildungsabschlüsse in einen nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQR Berufsbildung) eingestuft sind. Mit Hilfe des von der EU erarbeiteten Europäischen Qualifikationsrahmens - welcher als eine Art Übersetzungsinstrument dient - werden die Schweizer Abschlüsse mit Abschlüssen anderer Länder vergleichbar.

Über die Autorin:

Barbara Ettler präsidiert die Shiatsu Gesellschaft Schweiz in einem Co-Präsidium und ist Vizepräsidentin der Organisation der Arbeitswelt KomplementärTherapie (OdA KT). Innerhalb der OdA KT hatte sie die Co-Projektleitung Prüfungsordnung Höhere Fachprüfung KomplementärTherapie. Sie ist Co-Geschäftsführerin und Dozentin an der Phoenix – Schule für KomplementärTherapie und führt eine Shiatsu-Praxis in Zürich, wo sie als KomplementärTherapeutin, Methode Shiatsu Menschen in ihren Entwicklungsprozessen begleitet.

-
- ⁱ Tronc Commun KomplementärTherapie, OdA KT, 2014 http://www.oda-kt.ch/fileadmin/user_upload/pdf/D/Grundlagen/okt_tronc_commun_kt_22_140528.pdf, 16.10.2015
- ⁱⁱ Berufsbild KT, OdA KT, 2015 http://www.oda-kt.ch/fileadmin/user_upload/pdf/D/Grundlagen/Berufsbild_KT_Deutsch_150906.pdf, 16.10.2015
- ⁱⁱⁱ Grundlagen der KT, OdA KT, 2013 http://www.oda-kt.ch/fileadmin/user_upload/pdf/D/Grundlagen/OKT_DV_GRUNDLAGEN_KT_130503.pdf, 16.10.2015
- ^{iv} Berufsbild OdA KT, 2015, Seite 2
- ^v Berufsbild OdA KT, 2015, Seite 3
- ^{vi} Methodenidentifikation Shiatsu, SGS, 2015 http://www.oda-kt.ch/fileadmin/user_upload/pdf/D/METID/METID_Shiatsu_D_20150331_finale.pdf, 16.10.2015